



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Wassermanagement auf Eiderstedt

Auf der Halbinsel Eiderstedt leben hoch gefährdete Vogelbestände wie die Trauerseeschwalbe. Diese sind wegen ihrer Lebensweise auf offene und wasserführende Gräben angewiesen. Die Grüne Landtagsfraktion wurde durch EinwohnerInnen in Westerhever darüber informiert, dass der Deich- und Hauptsielverband Garding seinen Aufgaben nicht gerecht würde. Zu Beginn der Brutsaison für die Trauerseeschwalbe waren viele Gräben ausgetrocknet vorgefunden worden, während andere, die nicht unter der Kontrolle des Deich- und Hauptsielverbandes standen, weiter Wasser führten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die während der Phase der Revierbildung, Brut und Jungenaufzucht der Trauerseeschwalbe ungünstigen Wasserstände auf Eiderstedt sind sowohl in diesem als auch im letzten Jahr in der Hauptsache auf geringe Niederschläge und hohe Verdunstungsraten in den Monaten April/Mai zurückzuführen. Die vom Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt (DHSV) und seinen Mitgliedsverbänden zu unterhaltenden Gewässer haben wesentlich größere Einzugsgebiete und tiefere Sohlagen als Parzellengräben, die keine Verbandsgewässer sind. Nach hiesiger Kenntnis wurde sowohl im Frühjahr 2007 als auch im Frühjahr 2008 lokal ein Trockenfallen von Verbandsgewässern aber auch von Parzellengräben beobachtet.

In den Parzellengräben kann ein zum Schutz der Wiesenvögel günstiger Wasserstand nur durch entsprechende Staumaßnahmen (z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes) und durch eine regelmäßige Unterhaltung gewährleistet werden. Die

Trauerseeschwalben-Brutkolonien befinden sich vorrangig auf privaten Gewässern, die im Rahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes gesichert bzw. entwickelt wurden. Zum Nahrungsrevier der Trauerseeschwalben gehören aber auch die Verbandsgewässer.

1. An welchen Zielparametern bemisst die Landesregierung ein erfolgreiches Wassermanagement für Eiderstedt und wie werden diese kontrolliert?

Die Unterhaltung der Gewässer und der Betrieb der Schöpfwerke und Siele auf Eiderstedt richten sich nach den Ansprüchen der Siedlungsgebiete, der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Innerhalb des EG-Vogelschutzgebietes „Eiderstedt“ sind insbesondere auch die gebietsspezifischen Erhaltungsziele zu berücksichtigen. Es ist jedoch nicht möglich, einem Anspruch allein und im Besonderen gerecht zu werden. Die Höhe der Wasserstände ist weder definiert noch durch wasserrechtliche Zulassungen festgesetzt. Sie ist in großem Umfang von natürlichen Abläufen (Niederschlag, Verdunstung, Abfluss, höhere Außenwasserstände) und dem vorausschauenden, den Ansprüchen ausgewogen Rechnung tragendem Handeln der Mitarbeiter des DHSV und seiner Mitgliedsverbände bestimmt. Es ist Aufgabe der Wasserbehörde des Kreises Nordfriesland, die Gewässerunterhaltung und den Betrieb der Schöpfwerke zu beaufsichtigen

2. Geht die Landesregierung davon aus, dass der Deich- und Hauptsielverband in den vergangenen Jahren seinen Aufgaben beim Wassermanagement auf Eiderstedt in vollem Umfang gerecht wurde?

Die Wasserbehörde des Kreises Nordfriesland hat bisher weder die Gewässerunterhaltung noch den Schöpfwerksbetrieb in Eiderstedt beanstandet. Es ist daher formal davon auszugehen, dass beides ordnungsgemäß erfolgt ist. Dennoch ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) bemüht, gemeinsam mit dem DHSV und der Wasserbehörde des Kreises Nordfriesland die Bewirtschaftung der Gewässer und den Betrieb der Schöpfwerke in Hinblick auf die Bedürfnisse des Vogelschutzes zu optimieren. Außerhalb der Zuständigkeit des DHSV und seiner Mitgliedsverbände wird zur Aufwertung der Trauerseeschwalben- und Wiesenvogel-Lebensräume auf Flächen des Vertragsnaturschutzes auch der Anstau von Parzelengräben realisiert.

3. Falls nein: Welche Handlungs- oder Vollzugsdefizite hat die Landesregierung kritisiert?

Entfällt.

4. Im Landeshaushaltsplan 2007/2008 (Einzelplan 13, S. 131, Maßnahmengruppe 34) sind 5,3 Millionen Euro für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung, Deiche und Schöpfwerke eingestellt. Wie viel Geld ging davon an den Deich- und Hauptsielverband auf Eiderstedt?

Im Haushaltsjahr 2007 hat der Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt Zuschüsse nach §§ 51, 73 Landeswassergesetz in Höhe von 112.911 €, im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 110.817 € erhalten. Daneben haben seine Mitgliedsverbände im Haushaltsjahr 2007 Zuschüsse in Höhe von 62.142 € und im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 59.790 € erhalten.

5. Waren die Zahlungen an den Deich- und Hauptsielverband mit Auflagen verbunden? Welche waren das im Detail? Wurden diese Auflagen erfüllt?

Die Zahlung des Landeszuschusses für Maßnahmen im Rahmen der Erfüllung der Gewässerunterhaltungspflicht und für den Betrieb von Schöpfwerken erfolgt mit der Maßgabe, dass die Ziele des § 1a (Grundsatz) des Wasserhaushaltsgesetzes, des § 2 (Ziele der Wasserwirtschaft) und § 38 (Umfang der Unterhaltung) des Landeswassergesetzes beachtet werden.